

## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Amberg-Weizsach**

**vom 10.07.2023**

**im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Weizsach in Amberg**

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Sachstandsbericht zum Thema Asyl/Flüchtlinge im Landkreis Amberg-Weizsach;  
Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Integration
2. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck sowie des  
Landkreises Amberg-Weizsach
3. Vollzug des Besoldungsrechts;  
Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile der Kreisbeamten
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren  
Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO zur Ermöglichung von Hybridsitzungen
5. Bildung der Wahlausschüsse nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG);  
Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer
6. Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg;  
Generalsanierung der 2-fach Schulsporthalle
7. Antrag der ÖDP-Fraktion im Kreistag vom 26.05.2023;  
Netto-Null-Flächenverbrauch ab 2024
8. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

## Beschlüsse

### A) Öffentlicher Teil

#### 12. Sachstandsbericht zum Thema Asyl/Flüchtlinge im Landkreis Amberg-Sulzbach; Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Integration

Kein Beschluss

#### 13. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach stimmt der Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Kümmersbruck und der Stadt Amberg und damit der Änderung des Gebietes des Landkreises Amberg-Sulzbach entsprechend des Vorschlages des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Krumbach im Verfahren 604280 in der Gemeindegrenzänderungskarte mit Ausdruck vom 05.12.2011 zu.

Mit der Anpassung des Orts- und Kreisrechts an den neuen Grenzen besteht Einverständnis.

#### 14. Vollzug des Besoldungsrechts; Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile der Kreisbeamten

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag stimmt zu, dass der Landkreis Amberg-Sulzbach entsprechend Art. 109 Abs. 2 Satz 1 BayBesG für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2023 auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung des orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteils nach Art. 109 Abs. 1 BayBesG durch die Kreisbeamten verzichtet.

#### 15. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO zur Ermöglichung von Hybridsitzungen

Beschluss mit allen Stimmen:

1. Die Geschäftsordnung für den Kreistag Amberg-Sulzbach, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse in der Fassung vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert:

1.1 Dem § 15 Abs. 4 wird folgender Satz 4 angefügt:

„In der Ladung ist ferner anzugeben, ob die Möglichkeit einer Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung (vgl. § 21 Abs. 2 Satz 1) besteht.“

1.2 § 19 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit oder Zuschaltung mittels Bild-Ton-Übertragung und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen,“

1.3 Dem § 20 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für Räumlichkeiten, in denen sich Kreisräte befinden, die mittels einer Bild-Ton-Übertragung nach § 21 Abs. 2 zugeschaltet sind, entsprechend.“

1.4 § 21 erhält folgende Fassung:

„§ 21  
Beschlussfähigkeit

(1) Der Kreistag ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 41 Abs. 2 LKrO).

(2) Kreisräte können an den Sitzungen des Kreistags mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit die Tagesordnung keine Wahlen vorsieht, soweit der Sitzungssaal die technischen Möglichkeiten einer Ton-Bild-Übertragung bietet und darauf in der Ladung hingewiesen ist, und soweit nicht die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 50 a Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 50 a Abs. 2 der Landkreisordnung zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen. Zugeschaltete Kreisräte gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Abs. 1. Kreisräte, die an einer Sitzung des Kreistags mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen wollen, teilen dies spätestens drei Stunden vor Sitzungsbeginn dem Landrat mit; sie sollen es außerdem dem Protokollführer (§ 26 Abs. 1 Satz 3), möglichst elektronisch per Mail an ([hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de](mailto:hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de)) mitteilen.

(3) Die Kreisräte müssen sich bei einer Teilnahme nach Abs. 2 in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können und müssen zudem für den Landrat und die Zuhörer gleichermaßen wahrnehmbar sein; für diese Zwecke ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen. Das Landratsamt hat dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung

durchgehend bestehen. Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich des Landratsamtes oder des Kreisrates fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder ist sie unverzüglich zu unterbrechen. Ein Verstoß ist unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Kreisräte rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen. Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Landratsamtes liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne den betroffenen Kreisrat gefassten Beschlusses. Das Landratsamt beschränkt sich darauf, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen. Ist entweder mindestens ein Kreisrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Kreisrats nicht im Verantwortungsbereich des Landratsamtes liegt. Die zugeschalteten Kreisräte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

(4) Wird der Kreistag wegen Beschlussunfähigkeit aufgrund fehlender Anwesenheitsmehrheit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Regelung des Art. 41 Abs. 3 Satz 1 LKrO hingewiesen werden.“

1.5 In § 23 Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.“

1.6 Die bisherigen § 23 Abs. 2 Sätze 3 bis 7 werden die neuen Sätze 4 bis 8.

1.7 § 26 Abs. 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Namen der im Sitzungsraum anwesenden sowie der mittels Bild-Ton-Übertragung zugeschalteten Kreisräte,“

1.8 § 37 Abs. 1 wird neuer Absatz 1 Satz 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Sitzungsteilnahme gilt § 21 entsprechend.“

2. Der Beschluss nach vorstehender Nr. 1 ist aufschiebend bedingt, bis der Landkreis Amberg-Sulzbach die technischen Voraussetzungen einer Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung tatsächlich geschaffen hat. Für den Großen Saal des Bergbau- und Industriemuseums Theuern ist dies ab dem Jahre 2024 der Fall. Für den König-Ruprecht-Saal im Landratsamt Amberg-Sulzbach wird dieser Zeitpunkt den Kreisräten in geeigneter Weise bekannt gegeben.

**16. Bildung der Wahlausschüsse nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG);  
Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer**

Beschlusswahl (geheime Abstimmung) nach Art. 45 Abs. 3 und 4 LKrO

Der Kreistag hat in geheimer Wahl nachstehende Vertrauenspersonen als Beisitzer im Wahlausschuss nach § 40 GVG für den Amtsgerichtsbezirk Amberg gewählt:

<b>S i t z</b>		<b>V e r t r a u e n s p e r s o n</b>	<b>W o h n o r t</b>
<b>Nr.</b>	<b>Partei <sup>1</sup></b>	<b>Name, Vorname</b>	
1.	CSU	Falk Hermann	Hirschau
2.	CSU	Kuchenbecker Achim	Ursensollen
3.	FW	Dotzler Peter	Gebenbach
4.	SPD	Strobl Reinhold	Schnaittenbach
5.	GRÜNE	Krieger Bernhard	Auerbach i.d.OPf.

<sup>1</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe/Ausschussgemeinschaft, auf die der Sitz entfällt.

Ergebnis der Wahl:

Abgegebene Stimmzettel: 53  
davon gültig: 53  
ungültig: --  
Für den Vorschlag: 48  
Gegen den Vorschlag: 5

Protokollnotiz:

Die nach § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags ist erreicht. Die gewählten Personen (soweit anwesend) haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

**17. Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg;  
Generalsanierung der 2-fach Schulsporthalle**

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag spricht sich aufgrund des baulichen Zustands für eine Generalsanierung der 2-fach Schulsporthalle im HCA-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg aus.

Von Seiten des Sachgebietes Hochbau / Energie- und Gebäudemanagement sind die erforderlichen VgV-Verfahren durchzuführen.

Herr Landrat Richard Reisiger wird ermächtigt, die erforderlichen Architekten- bzw. Ingenieurverträge abzuschließen.

Als erster Planungsschritt soll die Machbarkeit bzw. die Wirtschaftlichkeit einer Generalsanierung im Bestand und alternativ mit einem teilweisen Ersatzneubau der Halle untersucht werden. Die Ergebnisse werden dem Kreistag vor der weiteren Planung zum Beschluss vorgelegt.

**18. Antrag der ÖDP-Fraktion im Kreistag vom 26.05.2023;  
Netto-Null-Flächenverbrauch ab 2024**

Beschluss mit 10:42 Stimmen:

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach **stimmt** dem Antrag „Netto-Null-Flächenverbrauch ab 2024“ der ÖDP-Fraktion vom 26.05.2023 **zu** und beauftragt die Landkreisverwaltung, bis Ende 2023 dem Kreistag ein Konzept vorzulegen, welches den Netto-Null-Flächenverbrauch der landkreiseigenen Flächen sicherstellen kann. Ziel muss es sein, so schnell wie möglich keine zusätzliche Fläche mehr zu versiegeln.

**19. Anfragen, Verschiedenes**

Kein Beschluss

**B) Nichtöffentlicher Teil**



Landkreis Amberg-Weizsach  
Kreistagssitzung am 10. Juli 2023



# Top 1: Sachstandsbericht zum Thema Asyl/Flüchtlinge im Landkreis Amberg-Weizsach Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Integration

Aktuelles zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen © Jobcenter AM-AS



**Landkreis Amberg-Sulzbach**  
**Kreistagssitzung am 10. Juli 2023**



## Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Landkreis Amberg-Sulzbach

		Landkreis Amberg-Sulzbach					
		Insgesamt		darunter			
		Ukraine		nichteuropäische Asylherkunftsländer			
		Bedarfs- gemeinschaften (BG)	Regelleistungs- berechtigte (RLB)	BG mit mindestens einem RLB Ukraine	Regelleistungs- berechtigte (RLB)	BG mit mindestens einem RLB aus nicht- europäischen Asylherkunfts- länder	Regelleistungs- berechtigte (RLB)
Juni 2022	1.277	2.379	357	764	163	469	
Juni 2023	1.334	2.456	374	795	232	564	





Landkreis Amberg-Sulzbach  
Kreistagsitzung am 10. Juli 2023



Integration der Geflüchteten

**Seit Januar 2023 wurden 15 Sprach- und Integrationskurse beendet:**

- 6 Integrationskurse für Ukrainer
- 4 allgemeine Integrationskurse
- 3 Alphabetisierungskurse
- 1 Berufssprachkurs B2
- 1 Berufssprachkurs B1 (Hauswirtschaft)

**Aktuell laufen und enden im Jahresverlauf bzw. in 2024  
27 Kurse:**

- 4 Integrationskurse für Ukrainer
- 12 allgemeine Integrationskurse
- 4 Alphabetisierungskurse
- 1 Elternintegrationskurs
- 1 Berufsorientierungskurs für Flüchtlinge
- 4 Berufssprachkurse B2
- 1 Berufssprachkurs B1

Insgesamt rund 900 Teilnehmer



## Landkreis Amberg-Sulzbach Kreistagssitzung am 10. Juli 2023



### Integration der Geflüchteten

- Beratungsgespräche des Jobcenters, noch vor Ende der Sprach- und Integrationskurse, werden im Kurs durchgeführt
- Kooperationsvereinbarung der regionalen Sprach- und Integrationskursträger in Absprache mit dem BAMF
- rund 200 neue sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine seit März 2022  
(Stand: Dezember 2022)